

**Gemeindevertretung** : **Neuenkirchen**  
**Beschluss – Nr.** : *11/12/05*  
**Beschluss – Datum** : *13.12.2005*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, für den Geltungsbereich des Flurstückes 73/5, Flur 3 Gemarkung Ihlenfeld die Satzung nach § 86 LBauO M-V über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen sowie für Werbeanlagen, für die Gestaltung der nicht überbauten Grundstücke sowie für die Zulässigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen für die Teilbereiche 1 und 2 des Ortskernes des Ortsteiles Ihlenfeld aufzuheben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl Mitglieder der Gemeindevertretung:</b>	<b>11</b>
davon anwesend	: <i>11</i>
Ja – Stimmen	: <i>8</i>
Nein – Stimmen	: <i>2</i>
Stimmenenthaltung	: <i>1</i>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*J. Ritschel*  
Ritschel  
Bürgermeister

